



# Gemeinde Hofstetten-Flüh

## PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

**31. Sitzung vom Dienstag, 25. April 2023**

19:30 Uhr – 22:00 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Meppiel Andrea
Teilnehmende:	Aebi-Stöcklin Saskia Lang Pascal Obrecht Micha Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Gamba Patrick
Gäste:	Boos Ida, Pro Senectute (Trakt. 2) Spiess Daniel, Mitglied KKGS (Trakt. 3) Bühler Urs, Mitarbeitender TD (Trakt. 3) Küry Roman, Mitarbeitender HWD (Trakt 3)
Besucher:	Büeler Paul Millot Ramona
Entschuldigt:	Hasler Stephan Yogarajah Gnanasekaran Benz Bruno Berdats Patrick Gisin Sarina  Küry Brigitta, Präsidentin AG60+
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

**Verhandlungen**

- |    |                 |                                                                                                                     |
|----|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1  | 0.1.2.3<br>324  | Protokolle Gemeinderat<br>Traktandenliste / Genehmigung Protokoll                                                   |
| 2  | 4.1.1.4<br>325  | Koordinationsgruppe Altersfragen<br>Genehmigung des Berichtes der Pro Senectute:<br>Älter werden in Hofstetten-Flüh |
| 3  | 3.3.2.1<br>328  | Mammut-Areal<br>Erstellung einer Pétanque-Anlage auf dem Mammut-Areal<br>Genehmigung eines Nachtragskredites        |
| 4  | 0.9.1.1<br>326  | Mehrzweckgebäude „Mammut“<br>Mehrzweckhalle: Arbeitsvergabe Ersatz Hallenboden                                      |
| 5  | 0.1.0.2<br>327  | Gemeinderecht<br>Interpretation der Richtlinien Hofstetten-Flüh aktuell                                             |
| 6  | 0.1.8.1<br>329  | Kommissionswahlen allgemein<br>Ersatzwahlen Kommissionen<br>Ersatzwahlen Mitglieder Wahlbüro                        |
| 7  | 0.2.2<br>330    | Personal<br>Personelles: Genehmigung Organigramm                                                                    |
| 8  | 0.1.2.11<br>331 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes                                                                                |
| 9  | 0.1.2.11<br>332 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich)                                 |
| 10 | 0.1.2.2<br>333  | Geschäftskontrolle<br>Pendenzen (vertraulich)                                                                       |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>324</b>	<b>Traktandenliste / Genehmigung Protokoll</b>

**Traktandenliste:**

Als erstes Traktandum wird die Vereidigung von Micha Obrecht (Ersatzgemeinderat «die Mitte») vorgenommen.

Aufgrund der Nachnomination am 03. Februar 2023, kurz nach dem Amtsantritt von Andrea Meppiell als Präsidentin ad Interim, ist die Vereidigung leider vergessen gegangen, wofür sich Andrea Meppiell entschuldigt.

Andrea Meppiell erläutert kurz den historischen und sachlichen Hintergrund der Vereidigung und die damit einhergehenden Pflichten für den Amtsinhaber. Das Gelöbnis ist Grundlage für die Anwendung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches im Falle von Missachtung von Bestimmungen, Dienstpflichtverletzungen, Schäden oder strafbaren Handlungen von gewählten Beamten. Andrea Meppiell nimmt Micha Obrecht den Eid ab, gratuliert ihm zur Wahl als Ersatzgemeinderat und lädt ihn ein, für seine erste Sitzung im Amt als Ersatzgemeinderat am Gemeinderatstisch Platz zu nehmen.

**Verschiebung Traktanden:**

Das Traktandum 5 wird auf Wunsch direkt nach Traktandum 2 behandelt. Entsprechend verschieben sich die nachfolgenden Traktanden 3 + 4.

**Protokoll:**

Das Protokoll Nr. 30 vom 18. April 2023 wird mit 6 ja und einer Enthaltung genehmigt.

4.1.1.4	Koordinationsgruppe Altersfragen
<b>325</b>	<b>Genehmigung des Berichtes der Pro Senectute: Älter werden in Hofstetten-Flüh</b>

Zu diesem Geschäft wird Frau Ida Boos, kantonale Geschäftsleiterin Pro Senectute Kanton Solothurn begrüsst.

Im Jahr 2022 wurde in allen Dörfern des hinteren Leimentals eine Altersumfrage durchgeführt. Die Dörfer wurden von der Pro Senectute einzeln ausgewertet und der entsprechende Bericht liegt nun vor. Um diesen veröffentlichen zu können, muss der Bericht vom Gemeinderat genehmigt werden.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Bericht «Älter werden in Hofstetten-Flüh» zu genehmigen. Der Bericht kann im Anschluss veröffentlicht werden.

Diskussion:

Frau Boos erläutert die Umfrageresultate und die daraus resultierenden Empfehlungen der Pro Senectute anhand einer PowerPointPräsentation, die dem Gemeinderat als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wird. Die PowerPointPräsentation ist integrierter Bestandteil dieses Protokolls.

Es fällt auf, dass bei der Umfrage ein grosses Bedürfnis nach altersgerechten Wohnungen erwähnt wird, gleichzeitig aber nur 3 % eher nicht mit der jetzigen Wohnsitua-

tion zufrieden sind. Frau Boos führt aus, dass der Wunsch nach günstigen Alterswohnungen in den Gemeinden vorhanden ist, aber Widerstand der Betroffenen zum Verlassen ihres Eigenheims vorherrscht. Sie rät, den Fokus auf Anreize zur Umgestaltung des Eigenheims zu legen.

Frau Boos betont, dass das Kernangebot der Pro Senectute die Beratung ist. Ältere Personen, die Finanzierungsschwierigkeiten haben, werden gerne von Pro Senectute beraten.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Antrag einstimmig.

3.3.2.1	Mammut-Areal
<b>328</b>	<b>Erstellung einer Pétanque-Anlage auf dem Mammut-Areal Genehmigung eines Nachtragskredites</b>

Eine private Gruppe Interessierter, welche sich aus Mitgliedern der Kommission Kultur, Gesellschaft und Sport (KKGS), des OK Sporttage, der Schule, des Kochclubs, des Vereins Frauenfitness Flüh, der JASOL und des Hauswartdienstes zusammensetzt, möchte auf dem Mammut-Areal, neben der Pumptrack, eine Pétanque-Anlage für die Öffentlichkeit erstellen. Den Lead hat Roman Küry.

Die Anlage soll mehrheitlich in Fronarbeit erstellt werden. Einzig die Aushubarbeiten mit Bagger sollen aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen durch eine Fachperson erfolgen bzw. durch Urs Bühler vom Technischen Dienst. Dies teilweise während der Arbeitszeit.

Die Materialkosten belaufen sich auf rund CHF 3'500.--. Auf diese Weise wird die Anlage um ein Vielfaches günstiger zu stehen kommen.

Die Anlage soll im Zeitraum der Sporttage 2023 entstehen und wenn möglich fertiggestellt werden. Die Fronarbeiten sollen am 01. Mai 2023 starten.

In der öffentlichen Publikation zu den Sporttagen wird auf dieses Projekt hingewiesen und es werden Helfer für den 01. Mai 2023 gesucht. Die Umsetzung ist unter Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung angekündigt.

Die Initianten sind überzeugt, dass eine solche Anlage auf grosses Interesse in der Öffentlichkeit stossen wird; namentlich die Schule, die JASOL sowie Sportvereine unterstützen das Vorhaben sehr. Dank Fronarbeit halten sich die Kosten in Grenzen. Die während der Arbeitszeit von Mitarbeitenden des Techn. Dienstes und des Hauswartdienstes auszuführenden Arbeiten sollen auf das absolute Minimum begrenzt werden und max. 2 Mann/Tage betragen. Da das Projekt nicht budgetiert war, ist ein Nachtragskredit erforderlich. Nach Auskunft der Baubehörde ist in diesem Fall keine Baubewilligung erforderlich. Somit erübrigt sich eine Ausschreibung.

Aus Sicht des antragstellenden GR ist das ganze Projekt zwar «hemdsärmelig» und sehr kurzfristig aufgegleist worden. Die Kurzfristigkeit ist aber auch auf widersprüchliche Kommunikation innerhalb der Verwaltung zurückzuführen. Die Projektgruppe zeigt viel Enthusiasmus und Eigeninitiative. Das Projekt dürfte in der Öffentlichkeit auf viel Sympathie stossen. Daher verdient es die Unterstützung durch den Gemeinderat.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Projekt Pétanque-Anlage auf dem Mammut-Areal zu bewilligen sowie einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 3'500.-- zu genehmigen. Ferner sei die Durchführung der Aushubarbeiten während der Arbeitszeit im Umfang von maximal zwei Mann/Tagen zu bewilligen.

Diskussion:

Der Rat diskutiert über die Lage der Pétanque-Anlage, welche oberhalb der Scooterbahn zu liegen kommen soll. Sich lösende Steine könnten auf der Scooterbahn zu Unfällen führen. Alternative Standorte auf dem Mammut-Areal wurden verworfen.

Die Bahn kann um ein bis zwei Meter in Richtung Baselweg verschoben werden.

Die Frage von Pascal Lang, ob bei einer Terrainanpassung eine Baubewilligung erforderlich ist, beantwortet der Bauverwalter Patrick Gamba mit ja. Er betont, nicht abschätzen zu können, ob eine Terrainveränderung stattfinden wird, da keine entsprechenden Pläne eingereicht wurden.

Der Rat zeigt sich überrascht, da an der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2023 noch davon die Rede war, dass das Vorhaben keine Baubewilligung braucht und daher der Projektgruppe wohl die Einreichung von Plänen nicht bewusst / bekannt war.

Andrea Meppiel merkt an, dass im Hinblick auf die in der Vergangenheit mehrfach geäußerte und bereits einmal beantragte Stellenaufstockung im TD und HWD, die Erstellung einer solchen Bahn auf Arbeitszeit (2 Manntage) kritisch zu hinterfragen ist.

Antrag Pascal Lang:

Die Bauverwaltung soll nochmals abklären, ob das Projekt ohne Baubewilligung ausgeführt werden kann. Ist dies der Fall, kann dem Antrag der Gesuchsteller gefolgt werden. Ansonsten ist das Projekt vorerst hinfällig.

Beschluss Pascal Lang:

Der Rat folgt dem Antrag von Pascal Lang mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Somit ist eine Abstimmung über den ursprünglichen Antrag hinfällig.

0.9.1.1	Mehrzweckgebäude „Mammut“
<b>326</b>	<b>Mehrzweckhalle: Arbeitsvergabe Ersatz Hallenboden</b>

Der 40-jährige Hallenboden wurde bis heute sehr gepflegt und nie ersetzt. Er wird rege benutzt und erleidet nun trotz täglicher Pflege nach all den Jahren diverse unreparierbare Risse und Unterbodensenkungen der Korkschiicht. Die Senkung der Korkschiicht ist irreparabel. Eine homogene Beschichtung ist so nicht möglich. Ein Bodenersatz ist unumgänglich

Mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2022 wurde einem Investitionskredit für die Instandstellung des alten, abgenutzten Turnhallenbodens von CHF 78'000.-- zugestimmt.

Es wurden vier Anbieter im freihändigen Verfahren (Schwellenwert unter CHF 150'000.-- für Dienstleistungen und Bauleistungen Nebengewerbe) zur Offertstellung eingeladen. Davon haben alle Unternehmer eine Offerte eingereicht. Die Offerten

wurden inhaltlich und rechnerisch überprüft. Alle vier eingereichten Offerten sind vollständig. Als Vergabekriterium wurde der Preis zu 100% gewichtet.

Dies ergibt nach der Abgebotsrunde folgende Rangliste:

Rang	Unternehmer	Preis, inkl. MwSt.	Abw.
1.	Allenspach + Gut AG, Scherz	73'361.15	100.0%
2.	Walo Bertschinger AG, Bern	79'524.85	108.4%
3.	Qualifloor, Rothenburg	84'164.85	114.7%
4.	Fritz Schüpbach AG / Biel	91'991.45	125.4%

Weiter hat sich ergeben, dass aufgrund der neuen Sicherheitsbestimmungen die Durchmesser der Bodenhülsen für die Reckstangen zu klein sind. Zudem sind keine Abspannseile mehr erlaubt. Deshalb entfallen acht Bodenhülsen, welche entfernt werden.

Neu müssen beim Hallenbodeneinbau neun Hülsen durch grössere ersetzt werden. Gemäss Offerte der Firma Wilhelm, Frauenfeld, belaufen sich die Kosten für neun Hülsen auf CHF 13'889.--.

Der neue weiche Boden bewirkt eine lange Haltedauer und Festigkeit, so dass ein Abdeckschutz nur noch bei Grossanlässen nötig wird.

Zudem wird sich durch den neuen Hallenboden auch der Unterhaltsaufwand auf das Nötigste reduzieren. Es wurden zu den Angeboten jeweils auch je ein Objekt vor Ort mit dem dort zuständigen Hauswart begutachtet und hinterfragt. Dabei zeigte sich, dass der Hallenboden der Firma Allenspach+Gut AG, Scherz mit einem punktelastischen Sportbelag in PUR am besten geeignet ist.

Er erfüllt alle erwünschten positiven Eigenschaften. Dieses Produkt ist sehr ähnlich wie das heutige Produkt mit Kork der Firma Schüpbach AG, Biel.

#### Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgende Vergabe:

1. Die Ausführungsarbeiten für den Hallenbodenersatz inkl. Linierung und Geräteraum bei der Turnhalle Mammut werden an die Allenspach + Gut AG, Scherz, zum Preis von total 73'361.15 inkl. MwSt. vergeben.
2. Die Ausführungsarbeiten für die 9 neuen Bodenhülsen werden an die Firma Wilhelm, Frauenfeld zu Preis von CHF 13'889.00 inkl. MwSt. vergeben.
3. Den Gesamtbetrag von total CHF 87'250.15 inkl. Nachtragskredit für die Erstellung der neuen Bodenhülsen im Gesamtbetrag von CHF 9'250.15 zu genehmigen.

#### Diskussion:

Aus Sicht von Saskia Aebi sind die Positionen 280 und 281 « Beschriftung und Bodenmarkierung » innerhalb des Geräteraums ein «Nice to Have» und daher zu streichen.

Patrick Gamba empfiehlt, die Bodenmarkierungen zu belassen und lediglich die Beschriftung zu streichen.

Antrag Saskia Aebi:

Saskia Aebi beantragt, die Bodenmarkierung Geräteraum, Position 280 in der Höhe von CHF 1'850.-- und die Bodenbeschriftung «Einrichtungen» Position 281 in der Höhe von CHF 2'250.-- beim Geräteraum zu streichen.

Beschluss Antrag Saskia Aebi:

Der Gemeinderat folgt mit 4 ja und 3 nein dem Antrag von Saskia Aebi.

Beschluss original Antrag:

Der Originalantrag wird daher wie folgt abgeändert:

1. Die Ausführungsarbeiten für den Hallenbodenersatz inkl. Linierung bei der Turnhalle Mammut werden an die Allenspach + Gut AG, Scherz, zum Preis von total CHF 69'077.93 inkl. MwSt. vergeben.
2. Die Ausführungsarbeiten für die neun neuen Bodenhülsen werden an die Firma Wilhelm, Frauenfeld zu Preis von CHF 13'889.-- inkl. MwSt. vergeben.
3. Den Gesamtbetrag von total CHF 82'966.93 inkl. Nachtragskredit für die Erstellung der neuen Bodenhülsen im Gesamtbetrag von CHF 4'966.93 zu genehmigen.

Die obenstehenden Anträge werden einstimmig angenommen.

0.1.0.2	Gemeinderecht
<b>327</b>	<b>Richtlinien Interpretation der Richtlinien Hofstetten-Flüh aktuell</b>

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07. Dezember 2021 der Anpassung der Richtlinien und der Statuten des Hofstetten-Flüh aktuell zugestimmt. Das Redaktions-team hat damals die Statuten sowie die Richtlinien überarbeitet und kleinere Anpassungen vorgenommen. Die Anpassungen führten zu keinerlei Diskussionen im Gemeinderat und dieser genehmigte die Anpassungen auch einstimmig.

Ergänzt wurde u.a innerhalb der Rubrik Dorfleben, Absatz 5.7 der folgende Passus:  
*«Beiträge von Parteien sollen Bericht- und nicht Partei-Propagandacharakter haben. Dies gilt auch für Berichte von Nominationsversammlungen und die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten.»*

Im Vorfeld zu den Ersatzwahlen für das Gemeindepräsidium 2023 führte dieser Passus jedoch zu Diskussionen über dessen Interpretation.

Anlass dazu gab die Einreichung einer Kandidatenvorstellung eines parteilosen Kandidaten für das Gemeindepräsidium.

Das Hofstetten-Flüh aktuell lehnte das fristgerecht eingereichte Inserat vollständig ab. Dies mit der Begründung, der Text sei nicht zulässig gemäss den Richtlinien.

Als Begründung angegeben wurde seitens des Hofstetten-Flüh aktuell, dass keine Wahlpropaganda betrieben werden darf und der Text als Wahlpropaganda eingestuft werde.

Der Kandidierende hat daraufhin der Redaktion umgehend mitgeteilt, dass er sein Inserat in der Aprilausgabe abdrucken lassen will. Er hat um eine zeitnahe Antwort gebeten, sollte das Inserat so nicht zugelassen werden. In diesem Falle hätte er genügend Zeit gehabt, bei der zuständigen Instanz (dem Gemeinderat) Beschwerde gegen

diesen Entscheid zu führen. Eine Antwort darauf blieb seitens Hofstetten-Flüh aktuell aus.

Stattdessen hat das Hofstetten-Flüh aktuell alle Kandidierenden von sich aus eingeladen, sich in der Aprilausgabe persönlich vorzustellen. Dabei wurden folgende Einschränkungen gemacht:

Der Text, inkl. Porträtfoto, darf nicht länger als eine Seite werden. Ebenso gilt es zu beachten, dass darin **keine Wahl- und Parteipropaganda** geäußert werden darf. Dies gemäss den Richtlinien 5.7. und 5.9. der Gemeindenachrichten Hofstetten-Flüh *aktuell*.

Nach erneuter Einreichung des Inserates wurde dem betroffenen Kandidierenden angeboten, dass sein Inserat veröffentlicht wird, aber die Abschnitte 2, 3 und 5 weglassen werden. Sein Inserat wurde also teilweise als zulässig erachtet.

In den Richtlinien ist die Rede von «Beiträge von Parteien, die keinen Partei-Propagandacharakter» haben sollen. Eine parteilose Person, die einen Bericht über ihre eigene Kandidatur für das höchste Amt der Gemeinde einreicht, ist keine Partei (im politischen Sinne) und kann daher auch keine Partei-Propaganda betreiben. Jedenfalls dann nicht, wenn er im Text kein Parteiprogramm ausführt. Von verbotener Wahlpropaganda – wie sie die Redaktionen in der einladenden E-Mail ausführt - ist in den Richtlinien nichts erwähnt.

Des Weiteren ist nicht zu verstehen, weshalb das Inserat für die Märzausgabe vollständig abgelehnt wurde und es für die Aprilausgabe teilweise zugelassen wurde.

Nicht ersichtlich ist zudem, weshalb die Redaktion die E-Mail vom 14. März 2023 unbeantwortet liess.

Aus Sicht von Andrea Meppiel war es damals nicht die Absicht des Gemeinderates, dem entsprechenden GR-Protokoll (inkl. Unterlagen) lässt sich auch nichts dazu entnehmen, Inserate für GP-Wahlen zu verbieten bzw. diese so enorm einzuschränken. Mit unzulässiger Wahlpropaganda ist nach Erachten von Andrea Meppiel nicht die Vorstellung einer Kandidatur für das kommunale Gemeindepräsidium gemeint gewesen, sondern Werbung für / gegen Abstimmungsvorlagen und dergleichen.

#### Antrag:

1. Der Gemeinderat hält fest, dass die Ablehnung falsch war, weil das Insert überhaupt nicht gegen die Richtlinien verstossen hätte.
  - 1a. Eventualantrag:  
Der Gemeinderat hält fest, dass die vollständige Ablehnung falsch war, weil ein Teil des Inserates nicht gegen die Richtlinien verstossen hätte.
2. Der Gemeinderat hält fest, dass die Redaktion die E-Mail vom 14. März 2023 zu Unrecht nicht beantwortete und somit dem Gesuchsteller eine rechtzeitige Beschwerde verunmöglichte.

#### Diskussion:

Die Diskussion im Gemeinderat zeigt, dass die Interpretation der Richtlinien bezüglich Wahlpropaganda nicht klar formuliert ist. Der Rat ist sich einig, dass die Richtlinien überarbeitet werden müssen und klar formuliert werden muss, in welchem Fall welche



redaktionellen Publikationen zulässig sind. Die Mehrheit des Gemeinderats möchte, dass es zulässig ist, Kandidierende für Wahlen in kommunale Ämter im Hofstetten-Flüh aktuell vorzustellen. Die Rahmenbedingungen dazu sollen in den Richtlinien klar ausformuliert sein, mit dem Ziel, künftig Diskussionen zur Interpretation der Richtlinien zu vermeiden.

Da der Gemeinderat die Behörde ist, welche die Richtlinien erlässt, ist er auch Beschwerdestanz (siehe Punkt 3.4 der Richtlinien).

Antrag Micha Obrecht:

Der Gemeinderat beauftragt die Redaktion, die Richtlinien dahingehend zu überarbeiten, dass klar definiert ist, in welchem Fall welche redaktionellen Publikationen zulässig sind und in welcher Form diese einzureichen sind.

Beschluss Antrag Micha Obrecht:

Der Gemeinderat folgt dem Antrag von Micha Obrecht einstimmig.

Beschluss Originalanträge:

Antrag 1

Der Gemeinderat lehnt den Antrag 1 ja, 5 nein und 1 Enthaltung ab.

Eventualantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Eventualantrag mit 5 ja und 2 Enthaltungen zu.

Antrag 2:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag 2 mit 5 ja, 1 nein und 1 Enthaltung zu.

0.1.8.1	Kommissionswahlen allgemein
<b>329</b>	<b>Ersatzwahlen Kommissionen</b> <b>Ersatzwahlen Mitglieder Wahlbüro</b>

Im Wahlbüro müssen Vakanzen neu besetzt werden. Dies ist hinsichtlich der grossen nationalen und kantonalen Wahlen im Herbst notwendig.

Weiter hat Frau Stephanie Wetzel bedingt durch ihre Wahl als Mitglied der Energie-, Umwelt- und Werkkommission als Mitglied des Wahlbüros demissioniert. Der Gemeinderat hat diese Demission bereits zur Kenntnis genommen und Frau Stephanie Wetzel vom Amtszwang befreit.

Die Präsidentin des Wahlbüros schlägt Frau Ramona Millot, Rauracherweg 9, 4114 Hofstetten, als neues Mitglied des Wahlbüros vor.

Der Vorstand der Mitte Hofstetten-Flüh schlägt Frau Manuela Andrea-Guidali, Römerstrasse 89, 4114 Hofstetten, als neues Mitglied des Wahlbüros vor.

Manuela Andrea wohnt seit 2010 in Hofstetten. Sie ist verheiratet und Mutter von zwei Kindern. Seit 1999 arbeitet sie bei der Polizei Basel-Landschaft.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die beiden Kandidatinnen als Mitglieder des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag.

0.2.2	Personal
<b>330</b>	<b>Personelles: Genehmigung Organigramm</b>

Das letzte definitiv genehmigte Organigramm ist aus dem Jahre 2017 und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Basierend auf dem Organigramm können die Zuständigkeiten (Vorgesetztenregelung) eines jeden Pflichtenhefts erstellt werden.

Das Organigramm der Gemeinde Hofstetten-Flüh wurde im Jahre 2017 basierend auf den durch die Gemeindeversammlung genehmigten Stellen erstellt. Seither gab es einige Anpassungen, die aber nicht in einem vom Gemeinderat genehmigten Organigramm festgelegt wurden.

Das Organigramm soll klar die Zuständigkeiten innerhalb der Organisation und auch die Weisungsbefugnis sowie die Personalverantwortung regeln. So kann zukünftig anhand des Organigramms z. B. auch klar definiert werden, wer welche Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräche abzuhalten hat.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Organisation der Gemeindeverwaltung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen inkl. Personalbedarf mit einer externen Firma evaluieren zu lassen und die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Darauf basierend sollen danach auch die Pflichtenhefte überarbeitet werden, sowie aktuelle Arbeitsverträge erstellt werden. Das aktuelle Organigramm bildet die aktuelle Situation auf der Verwaltung ab und dient als Basis für die Initialisierung des obengenannten Projekts. Es bildet daher auch bewusst keine Stellenprozente ab, da diese im Rahmen des obenerwähnten Projektes evaluiert und bei Bedarf angepasst werden sollen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das vorgelegte Organigramm zu genehmigen.

Diskussion:

Pascal Lang erachtet die Darstellung des Organigramms im Bereich der Bauverwaltung als unklar. Andrea Meppiel betont, dass dies die Abbildung des Ist-Zustands ist und im Rahmen des Projekts „Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen“, welches der Gemeinderat in Auftrag geben wird, angegangen werden muss.

Antrag Micha Obrecht:

Die Formulierung der Funktionsbezeichnungen des Organigramms sollen geschlechtsneutral erfolgen.

Beschluss Antrag Micha Obrecht:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das vorliegende Organigramm unter Berücksichtigung des Antrags von Micha Obrecht.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
<b>331</b>	<b>Verschiedenes</b>

- **Amtsübernahme Gemeindepräsidium**  
01. Mai 2023, 09:00 Uhr in Breitenbach  
02. Mai 2023, 15:00 Uhr in Dornach  
Die Kandidierenden sind darüber informiert. Der Termin wird dem Oberamt nach der Wahl am 30. April 2023 gemeldet.
- **Verwaltungslösung Zugriff GR-Unterlagen**  
Andrea Meppiel berichtet, dass der Zugriff auf die Gemeinderatsunterlagen mittels der Web-basierten Lösung der bestehenden Software Dialog bereits seit längerem möglich wäre. Der Gemeinderat wünscht sich dies seit 2019. Offenbar wurde das Anliegen des Gemeinderats nicht als solches verstanden und es wurde eine Gesamtlösung Digitalisierung ausgeschrieben. Diese gilt es selbstverständlich auch anzugehen, allerdings kann dies in einem 2. Schritt geschehen. Die Lösung der Lizenzen für die Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmitglieder soll nun raschmöglichst erfolgen (Antrag in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen).
- **Benchmarking**  
Die Verwaltung versucht aus Kapazitätsgründen, den Vertrag aktuell zu sistieren.
- **Revision Jahresrechnung:**  
Die Revision am Freitag, 21. April 2023 ist gut gelaufen. Es folgt nun eine Abschlussbesprechung. Anschliessend erhält der Gemeinderat alle Unterlagen.
- **Gemeindeversammlung**  
Geschäfte, welche an der Juni-GV verabschiedet werden müssen, müssen spätestens am 16. Mai 2023 vom Gemeinderat genehmigt werden. Die Botschaft muss am 22. Mai 2023 in Druck.
- **Sitzung Leitorgan Sozialregion**  
Brigitte Stöckli Oser informiert über die Sitzung des Leitorgans der Sozialregion Dorneck vom Mittwoch, 19. April 2023. Die Unterlagen für die Sitzung wurden erst kurz vor der Sitzung versendet und waren unvollständig und konnten daher nicht vorab im Gemeinderat besprochen werden. Dieser Umstand wurde von den Sitzungsteilnehmern kritisiert.  
Aufgrund der Ukraine Krise sind es deutlich mehr Fälle in der Sozialregion. Man schafft nun befristet von Juli bis Ende Jahr 2023 zusätzliche 225-Stellenprozent. Für die Gemeinden fallen gemäss vorgelegter Jahresrechnung Mehrkosten an. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat auf Anraten der Finanzverwalterin eine Rückstellung dafür gemacht.

Das Anliegen des Zweckverband Schulen Leimental (ZSL), der die ungenügende Unterstützung der Schulsozialarbeit durch die Sozialregion Dorneck moniert, konnte in dieser Sitzung nicht angesprochen werden. Dies wird mit der Leitung der Sozialregion separat thematisiert.

- JASOL  
Die Kirchgemeinde wird die Leistungsvereinbarung der Jugendarbeit überarbeiten, da diese nicht mehr den Gegebenheiten entspricht.

Die Jungbürgerfeier findet am 25. August 2023 statt.

- 1. August-Feier  
Frauenfitness Flüh ist an Saskia Aebi gelangt mit dem Vorschlag, einen Comedian für die kommende 1. Augustfeier zu organisieren. Nun liegt eine Offerte vor. Da im Budget 2023 die Budgetposition «Feuerwerksalternative» gestrichen wurde, wird nun dafür ein Nachtragskredit fällig. Der entsprechende Antrag folgt in der Gemeinderatssitzung vom 02. Mai 2023.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Hofstetten, 28. April 2023

Andrea Meppiel  
Vizepräsidentin

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin